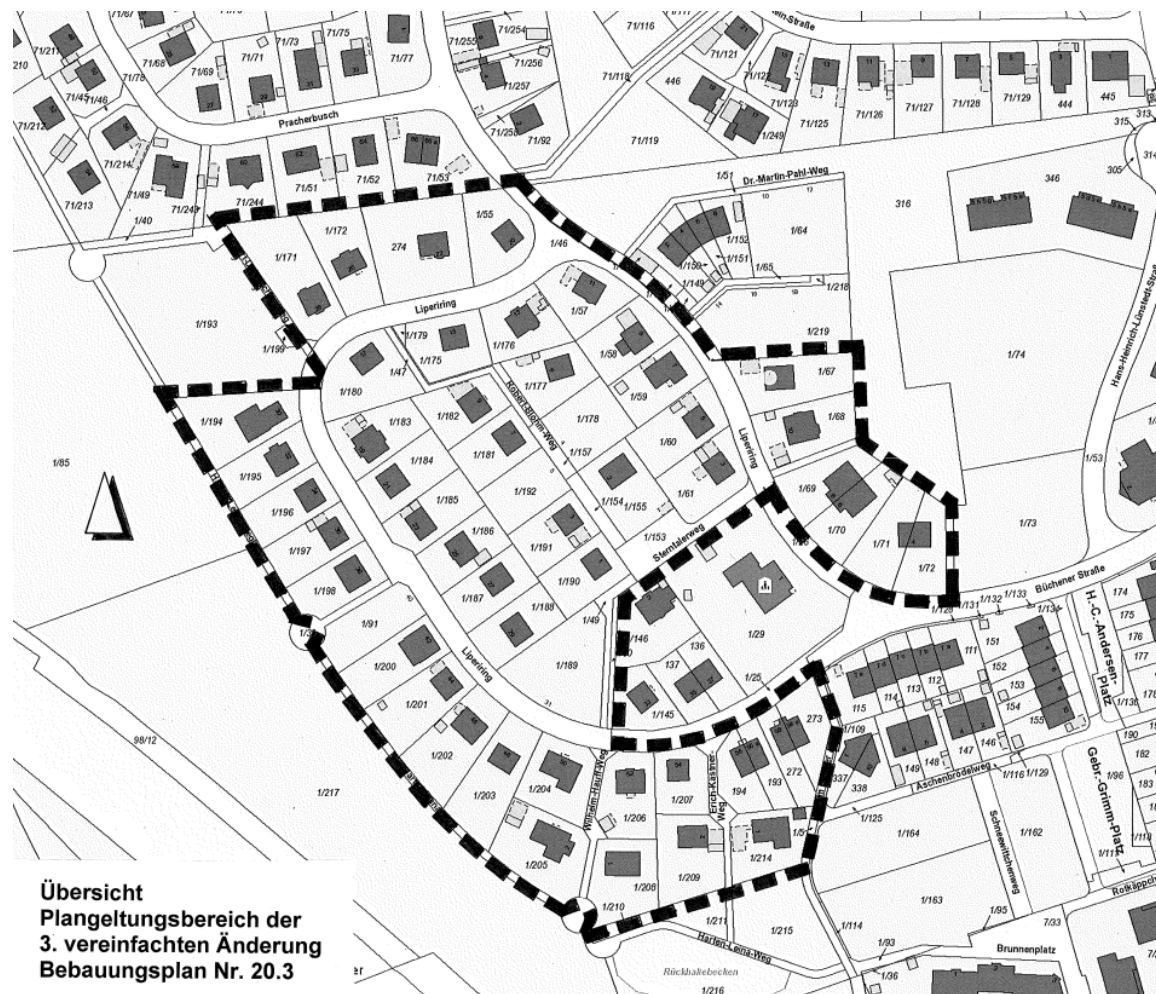


Satzung der Gemeinde Büchen über die 3.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3

für das Gebiet: „Ortszentrum, Bereich Liperiring“



Aufgrund des § 10 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Ortszentrum, Bereich Liperiring“, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Text – Teil B

4. Nebenanlagen; Stellplätze und Garagen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

4.1 Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO sowie Garagen und Stellplätze gem. § 12 BauNVO sind, ebenso wie Müllsammelbehälter, zwischen der straßenseitigen Baugrenze und der festgesetzten Straßenbegrenzungslinie zulässig.

4.2 Gem. § 14 Abs. 1 BauNVO dürfen die Grundflächen der Nebenanlagen auf dem Baugrundstück 1/5 der Grundfläche des Hauptgebäudes nicht überschreiten.

4.3 Ebenerdige Garagen und Stellplätze sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

4.4 Gem. § 23 Abs. 5 BauNVO sind Tiefgaragen auch außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig, wenn die Oberfläche gärtnerisch gestaltet wird.

**Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Ursprungsplanes, Bebauungsplan Nr. 20.3.
Die Fassung der BauNVO des Ursprungsplanes, Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)
Bebauungsplan Nr. 20.3 gilt auch für die 3. vereinfachte Änderung.**

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am erfolgt.
3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgesehen.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten: montags-freitags, außer mittwochs, von 8:00-11:30 Uhr und dienstags zusätzlich von 14:30-17:30 Uhr sowie nach telef. Vereinbarung, nach § 3 Abs. 2 i. V. mit §13 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurde gemäß § 4 Abs. 2 i. V. mit § 13 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Büchen, den

(L.S.)
gez.
Uwe Möller
Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
Büchen, den

(L.S.)
gez.
Uwe Möller
Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Büchen, den

(L.S.)
gez.
Uwe Möller
Bürgermeister

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.
Büchen, den

(L.S.)
gez.
Uwe Möller
Bürgermeister